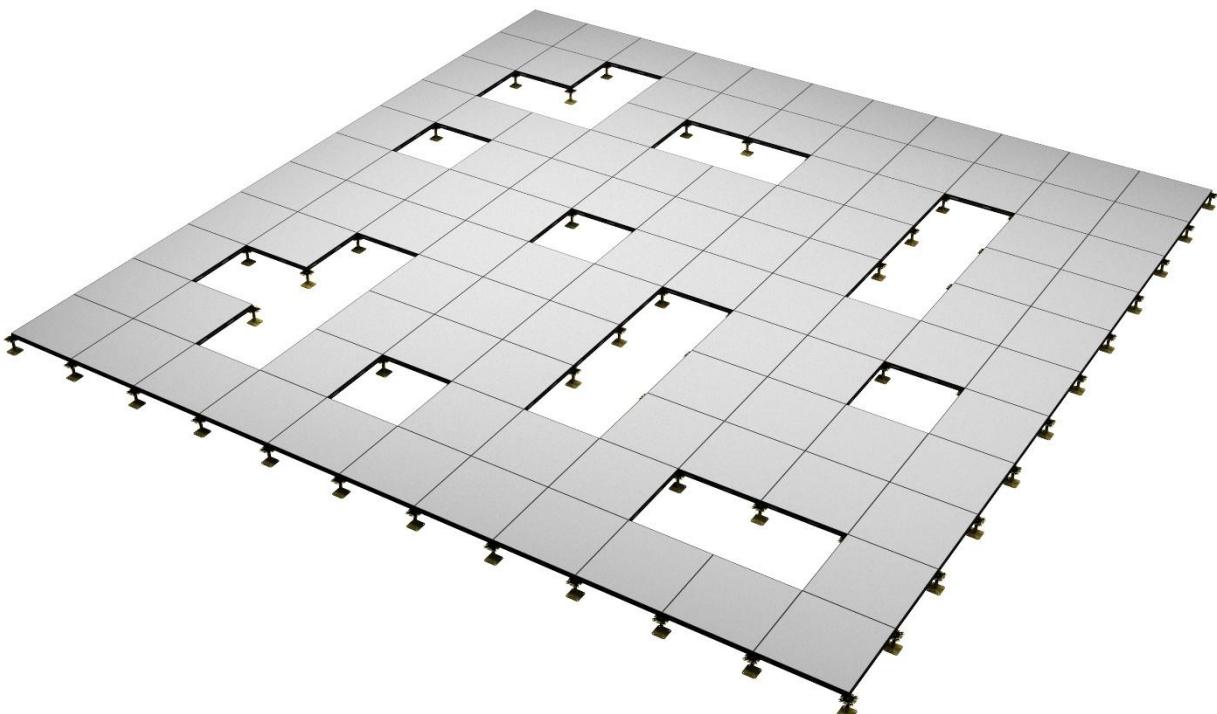


## Öffnen und Schließen des Systembodens

Das Öffnen und Schließen von Doppelböden sowie Doppelbodenelementen in Hohlbodensystemen darf ausschließlich durch unterwiesenes Fachpersonal durchgeführt werden. Hierfür ist das vom Errichter vorgegebene Werkzeug zu verwenden. z. B. Saugheber oder Krallenheber. Die Nutzungsrichtlinien des Errichters, bzw. Systemgebers sind zu beachten.

Das Zwischenlagern der herausgehobenen Plattenelemente hat sorgsam zu erfolgen. Geöffnete Bereiche sind gemäß der gültigen Unfallschutzvorgaben zu sichern.

Gleichzeitig geöffnete Bereiche sollten minimiert werden. Freistehende Stützen sind generell zu vermeiden.



Beispiel für eine sachgemäß geöffnete Doppelbodenfläche

Das Öffnen und Schließen der Bodenanlage auf Veranlassung des AG ist immer eine Besondere Leistung und ist zu vergüten.

Um Einschränkungen hinsichtlich der Gewährleistung zu vermeiden, darf das Öffnen und Schließen ausschließlich durch den Errichter oder vom Errichter in Abstimmung mit dem AG autorisiertes Personal erfolgen.

Eine unsachgemäße Handhabe durch Dritte stellt einen Eingriff in ein fremdes Gewerk dar und kann zu haftungs- und gewährleistungsrechtlichen Problemen führen. Sich hieraus ergebende Nacharbeiten oder Instandsetzungen sind zusätzlich zu vergüten.

Nach Errichtung der Bodenanlage hat eine Abnahme oder zumindest eine Zustandsfeststellung zu erfolgen.

Bundesverband Systemböden e.V.

Leostrasse 22  
40545 Düsseldorf  
Geschäftsführung:  
RA Kai Bellwinkel



Telefon: +49 211 – 55 61 66  
Telefax: +49 211 55 64 66  
[www.systemboden.de](http://www.systemboden.de)



Konto-Nr.: 3 672 372 00  
Dresdner Bank AG  
BLZ 300 800 00